

Fragebogen: Struktur des Nachhaltigkeitsmanagements in Unternehmen

Frage 1: Wird der Nachhaltigkeitsbericht im Unternehmen intern (durch eine eigene Abteilung oder durch beauftragte Personen) erstellt?

(Bitte kreuzen Sie die richtige Antwort an!)

- ☐ Intern
- ☐ Extern

Falls Sie mit „intern“ geantwortet haben, ersuche ich Sie, die Frage 2 zu beantworten.

Frage 2: Wer ist im internen Bereich mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung beauftragt?

(Bitte kreuzen Sie die richtige Antwort an!)

- ☐ Es existiert eine mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung beauftragte Abteilung.
- ☐ Es gibt eine mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung beauftragte Person.

Frage 3: Welche externe Einrichtung (Organisation) ist mit der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts beauftragt?

(Geben Sie den Namen und die Anschrift der externen Einrichtung [Organisation] an!)

...

Frage 4: Welche Abteilungen sind im internen Bereich des Unternehmens in die Nachhaltigkeitsberichtserstattung eingebunden?

(Bitte kreuzen Sie die richtige Antwort an!)

- ☐ Rechnungswesen/Buchhaltung/Controlling
- ☐ Marketing
- ☐ Personalwesen
- ☐ Sonstige Abteilung ... (bitte geben Sie diese an)
- ☐ Keine Abteilung

Frage 5: Werden die im Zuge der Nachhaltigkeitsberichterstattung gewonnenen Informationen genutzt?

(Bitte kreuzen Sie die richtige Antwort an!)

- ☐ ja

☐ nein

Falls Sie mit „ja“ geantwortet haben, ersuche ich Sie, die Frage 6 zu beantworten.

Frage 6: In welcher Form werden die im Zuge der Nachhaltigkeitsberichterstattung gewonnenen Informationen genutzt?

(Bitte geben Sie dazu nähere Angaben an!)

...

Frage 7: Wie hoch ist der Jahresumsatz, den das Unternehmen im Jahr 2020 gemacht hat?

(Bitte geben Sie einen Betrag an!)

...

Frage 8: Wie viele Mitarbeiter sind im Unternehmen beschäftigt?

(Bitte geben Sie die Anzahl der beschäftigten Mitarbeiter im Unternehmen an!)

...

Prüf- und Offenlegungspflicht Matrix

	Anhang	Lagebericht	Nichtfinanzieller Bericht bzw nichtfinanzielle Erklärung
Prüfungspflicht	ja, für Kapitalgesellschaften Ausnahme: kleine GmbHs, sofern diese aufgrund gesetzlicher Vorschriften keinen Aufsichtsrat haben müssen (§ 268 UGB)	ja, für Kapitalgesellschaften Ausnahme: kleine GmbHs, sofern diese aufgrund gesetzlicher Vorschriften keinen Aufsichtsrat haben müssen (§ 268 UGB)	nein
Offenlegungspflicht	ja	ja	